

Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 beruht
 - auf dem Haushaltsplanentwurf 2016 (Stand: September 2015),
 - auf den Fortschreibungslisten zum Haushaltsplanentwurf bzw. zum Vermögenshaushalt/MIP (Stand: 04.11.2015) und
 - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2015 sowie die Jahre ab 2016 ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (Anfang November 2015) zurückgegriffen werden.
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2015-2019 ist festzuhalten:

3.1 Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen sowie der ergänzenden Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (Aufgabenkritik) kann ab 2017 (wie bereits in 2014) eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten liegt.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2015	12.941	13.121
2016	10.874	14.165
2017	18.067	13.935
2018	17.560	14.290
2019	20.646	14.195

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe letztlich aber in den Jahren 2015-2019 zu keiner weiteren Steigerung des Schuldenstandes führt. Vielmehr können in 2015, 2016 und 2018 Schulden abgebaut werden:

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2015	11.900	15.200	-3.300
2016	14.500	17.700	-3.200
2017	13.935	13.935	0
2018	13.547	14.290	-743
2019	14.195	14.195	0

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2016 anzupassen.

Fürth, 25.11.2015

Rf. II

